

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Großen Kreisstadt Wiesloch  
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.517.834
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-54.794.234
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>723.600</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>723.600</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>723.600</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.837.489
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-47.388.934
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>7.448.555</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.984.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.965.600
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.981.600</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>5.466.955</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.800.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-1.800.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>3.666.955</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.500.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 07. Dezember 2011 festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Wiesloch, den 24. Januar 2013

Für den Gemeinderat  
gez. Franz Schaidhammer  
- Oberbürgermeister -

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18. Februar 2013 – AZ: 14-2241.1 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.01.2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Wiesloch für das Haushaltsjahr 2013 (einschließlich der Steingötter-Greiff-Stiftung) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2013 liegt zusammen mit dem Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

### **Montag, dem 4. März 2013 bis einschließlich Mittwoch, dem 12. März 2013**

zur Einsicht durch die Einwohnerinnen / Einwohner und Abgabepflichtige bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Marktstraße 13, Zimmer 107, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Wiesloch, den 2. März 2013

gez. Franz Schaidhammer  
- Oberbürgermeister -